

Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760-1790. Amtliche Dokumente aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, dem Allg. Verwaltungsarchiv und dem Archiv des Wiener Schottenstiftes. III. Band: Das Werk des Hofrats Heinke 1768-1...

Autor(en): **Heer, G.**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **9 (1959)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FERDINAND MAASS, *Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760—1790. Amtliche Dokumente aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, dem Allg. Verwaltungsarchiv und dem Archiv des Wiener Schottenstiftes*. III. Band: *Das Werk des Hofrats Heinke 1768—1790*. Österr. Akademie der Wissenschaften in Wien, phil.-hist. Klasse. Hist. Kommission. *Fontes rerum Austriacarum*. 2. Abt.: *Diplomataria et acta*. 73. Bd. Verlag Herold, Wien-München 1956. XI u. 500 S. mit 1 Abb.

Der 3. Band dieser großangelegten Dokumentensammlung ist ganz dem Lebenswerk jenes Mannes gewidmet, der jahrelang neben dem Kanzler, Fürst Kaunitz, gewissermaßen in seinem Schatten und darum in der Öffentlichkeit weniger bekannt, der Idee des Josephinischen Staatskirchentums zum Durchbruch verhalf, *Franz Joseph, Ritter von Heinke*. Der begabte junge Schlesier holte sich seine juristischen Kenntnisse zur Hauptsache auf der stark vom Rationalismus bestimmten Universität Halle und fand mit seinem Eifer und einem ausgedehnten Rechtswissen bald das Vertrauen der Kaiserin Maria Theresia, die ihn schon 1764 zum Direktor und Präses der juristischen Fakultät in Prag und drei Jahre später zum wirklichen Hofrat und geheimen Referenten bei der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei ernannte. Diese Berufung fällt zeitlich mit dem Beginn des österreichischen Staatskirchentums zusammen, in dessen Dienst Heinke seinen Vorgesetzten Kaunitz noch zu überbieten suchte. Er begründete diese Einstellung vorab damit, «daß die Kirche ein blos geistliches und pur zu übernatürlichen Dingen bestimmtes Werk seye»; es gebe auch keine «res mixtae»; also sei die Kirche für alles, was über den rein geistlichen Bereich hinausgehe, dem Staate unterstellt. Damit stand der Schüler einer völlig aufgeklärten Natur- und Staatsrechtslehre im direkten Gegensatz zur Kirche, als deren treuen Sohn er «in Ehrfurcht vor ihrer Heiligkeit und der Würde ihres Priestertums» sich so gern bekannte.

Heinke legte seine Auffassungen in «Vorläufigen Anmerkungen» nieder, die aber zur weitschweifigen Abhandlung wurden, sowie in einer ausführlichen Denkschrift von 18 zum Teil umfangreichen Artikeln, die wieder durch besondere Anmerkungen erläutert sind, dazu in einem «Begleitungsreskript», das noch ein «Einbegleitungsschreiben» erhält. Mit diesen «General-Grundsätzen» über das Verhältnis von Kirche und Staat zog er sich allerdings die entschiedene Gegnerschaft führender Vertreter des österreichischen Klerus zu, die auf seine Absetzung hinarbeiteten. Die Kaiserin sprach ihm aber ihr Vertrauen aus und ermunterte ihn zur Weiterführung seines «Systems». So brachten die folgenden Jahre die Verminderung der Feiertage, die Kontrolle der Mitgift der Ordensleute, der Schenkungen und Stiftungen für Klöster etc., die Aufhebung der Jesuiten, die Auflösung der Studienhäuser und der Seelsorgszentren. Ein Dorn im Auge waren ihm weiterhin die Bruderschaften, besonders die 3. Orden, in denen er eine «sicherste Quelle zur Gelderwerbung für Welt- und Ordenspriester» sah; ja dieses

«abergläubische Treiben» war ihm eine Gefahr für den guten Christen. Das Stoßende für die katholische Bevölkerung war dabei, daß solche Maßnahmen als notwendig zur Ehre Gottes und das Heil der Seelen und für das Ansehen von Orden und Klöstern hingestellt wurden. Wer sich darüber abfällig äußerte, mußte zudem Strafen gewärtigen.

Warf Heinke schon im allgemeinen dem Klerus Unwissenheit, Habgier und Machtstreben vor, so sah er im Anspruch auf die Unfehlbarkeit des Papstes erst recht reine Herrschsucht, die er mit dem ganzen Rationalismus des aufgeklärten Juristen und im engen Anschluß an den französischen Gallikanismus bekämpfte. Dem Klerus des Landes, der sich mit diesen Ideen nicht befreunden konnte, warf er Laxismus in der Handhabung der Moral vor und verlangte eine Reform des priesterlichen Bildungswesens, wie er sie in seiner wortreichen Stellungnahme zum kirchlichen Reformprogramm Josephs II. zum Ausdruck brachte. Denn auch der Kaiser ließ sich nur nach langem Widerstand auf diese Vorschläge ein.

Für die Jahre 1782—1787 läßt sich der Anteil Heinkes an der Ausarbeitung seiner Gesetzesvorschläge nur ungenügend verfolgen, da ein großer Teil der amtlichen Dokumente der Hofkanzlei dem 2. Weltkrieg zum Opfer fiel. Das Jahr 1787 dagegen brachte für den Josephinismus wichtige Entscheidungen: einerseits einen Höhepunkt seiner äußern Entfaltung, aber auch schon eine innere Krise. Denn als Pius VI. den Kaiser darauf aufmerksam machte, daß seine staatskirchlichen Grundsätze der katholischen Lehre offen widersprächen, ja die Lehrautorität der Kirche förmlich leugneten, konnte Joseph II. als katholischer Herrscher sich nicht mehr mit gutem Gewissen darauf berufen, seine Reformen erfolgten im Interesse von Religion und Kirche. Heinke erscheint auf solche Vorhalte hin wenig beeindruckt; seine Schriften seit 1787 verraten vielmehr immer offener einen «Substanzverlust an fundamentalem theologischen Wissen» und einen völligen Mangel an kirchlichem Denken und Fühlen, der ihn geradezu zur Ablehnung des päpstlichen Hirtenamtes und zur gänzlichen Unterwerfung der Kirche Österreichs unter den aufgeklärten absoluten Staat verleitete. Dieser Geist spricht vor allem aus dem Rechenschaftsbericht Heinkes vom Sommer 1787 über seine 20jährige Tätigkeit als geistlicher Referent. Aus diesem 60seitigen Quellentext, der für ihn gleichzeitig eine Rechtfertigung sein sollte, erfahren wir, daß der größte Teil der antikirchlichen Maßnahmen des Kaisers, bis zur kleinlichen Forderung, im Brevier, dem offiziellen Gebetbuch des Priesters, gewisse Stellen an Heiligenfesten unter Strafandrohung auszumerzen, resp. zu überkleben, oder zum Verbot, über kaiserliche Verordnungen «ungebührlich» zu reden, auf Heinke zurückgeht. Dieser Bericht enthüllt übrigens die ganze Hemmungslosigkeit des Hofrates gegenüber Kirche und Kurie, die in seinen Augen der gefährlichste Feind war; seine Behauptungen nehmen stellenweise geradezu lächerlich-naive Formen an. Die Folge war der entschiedene Widerstand der Bischöfe unter Führung des Wiener Kardinals Migazzi, so daß der Kaiser aus Gewissensbedenken

nachgab. Um nicht sein Staatskirchentum preiszugeben und Heinke bloßzustellen, aber auch um nicht letzte dogmatische Konsequenzen seines Systems ziehen zu müssen, verfügte indes Joseph II., die Ehegesetze sollten nicht widerrufen werden, aber auch nicht in Kraft erwachsen!

In seine letzten Amtsjahre fällt für Heinke 1790 die Abfertigung der Beschwerden der österreichischen Bischöfe über die jüngsten staatskirchlichen Erlasse. Nach dem Tode Josephs II. (20. 2. 1790) suchte sein Bruder und Nachfolger Leopold II. die Unzufriedenheit, die weiteste Kreise wegen der staatlichen Übergriffe erfaßt hatte, zu beheben, indem er die Bischöfe zur Einreichung ihrer Klagen und Beschwerden über die Neuerungen aufforderte. Der Episkopat hielt denn auch mit seinen Vorstellungen nicht zurück, machte aber darauf aufmerksam, daß vor allem Heinke und seine geistliche Hofkommission als die unheilvollsten Schädlinge der Religion zu betrachten seien. Trotzdem wurde wieder Heinke mit dem Referat über diese Beschwerden betraut, der nun im Bewußtsein seiner gesicherten Stellung zu einer wahren Abkanzlung der kirchlichen Würdenträger schritt. Die Kirche ist für ihn «ein seit mehreren Jahrhunderten abgezielter gemeinschädlicher status in statu», der Zölibat eine gefährliche Waffe in ihrer Hand. Die Nuntien sind die Spione des Papstes; die Kardinäle mit ihrem Amtseid, der noch bedenklicher ist als der Bischofseid, und «Gewissensskrupel mit unglaublicher Wirkung zur Folge hat», sie gehören überhaupt nicht zur Hierarchie, so daß es «gegen gute Staats-Maxime läuft, Kardinäle zu haben». Er fand denn auch die Genugtuung, daß sein staatskirchliches System mit ihm 1803 nicht ins Grab stieg, sondern von Franz II. weitergeführt wurde, und sprach sie noch auf dem Sterbebett mit den Worten aus, er habe die ihm von der Vorsehung zugewiesene Bestimmung redlich erfüllt.

Maaß hat auch hier, wie in den frühern Bänden, den Quellentexten eine zusammenfassende Übersicht vorangestellt, die das Verständnis der oft sehr ausladenden und umständlichen Gutachten bedeutend erleichtert. Der ganze Band läßt aber in Heinke eine Persönlichkeit erkennen, von der frühere Autoren kaum den Namen erwähnten, die aber als eine Art «Graue Eminenz» zu weittragender historischer Bedeutung gelangte. Für die Geschichte des Josephinismus ist daher die Kenntnis dieses Mannes auf quellenmäßiger Grundlage unerläßlich.

Engelberg

G. Heer

Lavaters Fremdenbücher. Bearb. v. RUDOLF PESTALOZZI. Neujahrsblatt auf das Jahr 1959. Zum Besten des Waisenhauses Zürich hg. v. d. Gelehrten Gesellschaft. 122. Stück. Kommissionsverlag Beer, Zürich 1959. 131 S. mit 8 Taf.

Bedeutung und Reichweite der Wirksamkeit Johann Caspar Lavaters treten in dieser sehr verdienstlichen Publikation eindrucksvoll ans Licht.